



Drucksachen-Nr. **X/1424**

Bad Schwalbach, den 21.09.2020  
Aktenzeichen: FD I.7 - KIP 2401 004/18  
Ersteller/in: Frank Morath

## Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	05.10.2020		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	08.10.2020		ja
Haupt- und Finanzausschuss	16.10.2020		ja
Kreistag	20.10.2020		ja

Titel

### Umstrukturierung, Erweiterung und Sanierung der Beruflichen Schulen Rheingau in Geisenheim

#### I. Sachverhalt:

#### Einsatz eines Gutachters anstatt eines Projektsteuerers

Gemäß HFA X.28/20 zu Top 8. DSX/1383 sollte die Einsetzung eines Gutachters anstatt eines Projektsteuerers geprüft werden, der die einzelnen Bauabschnitte während der einzelnen Bauphasen kontrolliert und überprüft.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Dem Fachdienst Hochbau erschließt sich nicht, was genau dieser Gutachter am Projekt begutachten soll.

Ein Gutachter wird eingesetzt zur Klärung bei Uneinigkeiten.

(z.B. im Beweissicherungsverfahren) oder macht Vorschläge vor der Ausführung bestimmter Bauteile. ( z.B. Schallschutzgutachten, Bodengutachten )

Für die Umsetzung und Kontrolle ist die örtliche Bauleitung verantwortlich.

Ergänzend zu der Vorlage:

Einsatz eines Projektsteuerers.

1. Im Fachdienst Hochbau sind Architekten und Ingenieure tätig, die für den RTK Projektsteuerungsaufgaben voll umfänglich ausüben. Der Einsatz eines Projektsteuerers macht deshalb nur Sinn, wenn der Bauherr über keine eigenen Baufachleute verfügt.

2. Der Einsatz eines externen Projektsteuerers entlastet den Fachdienst Hochbau nicht. Der/die zuständige Techniker/in ist nach wie vor am Objekt tätig und an allen Prozessen im Vergabeverfahren, sowie baulich und an finanziellen Entscheidungen beteiligt. Hinzu kommen Arbeitsaufwände aufgrund der zusätzlichen Schnittstelle.

(Frank Kilian)  
Landrat